

## 81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

### Zusatzjobs nach § 16 SGB II effizient gestalten/Transparenz der Arbeitsmarktstatistik erhöhen

Auszug zu Top 5.4

#### **Beschluss:**

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen in den Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II ein geeignetes Instrument, im Wege öffentlich geförderter Beschäftigung Erwerbsfähigkeit und Qualifikationen zu erhalten und zu verbessern und damit die Chance auf eine reguläre Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt deutlich zu erhöhen. Dabei muss eine zeitnahe Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen. Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II erfüllen insoweit eine Brückenfunktion und können von daher grundsätzlich nur befristet sein.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder betonen noch einmal ausdrücklich, dass die sog. Zusatzjobs nach § 16 SGB II das Kriterium der Zusätzlichkeit erfüllen müssen. Sie müssen im öffentlichen Interesse liegen und dürfen keinesfalls reguläre Beschäftigungsverhältnisse verdrängen. Ihre Inhalte sind eng an den individuellen Bedürfnissen des Arbeit suchenden Hilfeempfängers auszurichten, um im Einzelfall ein optimales Ergebnis für die Teilnehmer zu erzielen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder beobachten mit Sorge die Tendenz, durch statistische und leistungsrechtliche Änderungen Betroffene nicht mehr als arbeitslos zu erfassen und damit das tatsächliche Ausmaß der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland zu unterzeichnen bzw. den notwendigen Handlungsdruck zu relativieren. So werden bereits seit Anfang dieses Jahres rund 80.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an sog. Trainingsmaßnahmen nicht mehr als Arbeitslose erfasst.

Im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II hat die Bundesregierung angekündigt, bundesweit rund 600.000 sog. Zusatzjobs schaffen zu wollen. Auch diese Personen sollen nicht mehr als arbeitslos in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen mit Blick auf den hohen Erwartungsdruck an die Hartz-IV-Reform die große Gefahr, dass "Vermittlungen" in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II durch die statistische Beendigung der Arbeitslosigkeit bereits als Erfolg verbucht und so zum Selbstzweck werden, während das eigentliche Ziel, eine möglichst rasche Vermittlung in ein reguläres Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, aus dem Blickfeld gerät.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern deshalb die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II in der amtlichen Arbeitslosenstatistik weiterhin als arbeitslos gezählt werden oder aber dieser Personenkreis gesondert ausgewiesen wird. Gleichzeitig wird die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit dafür Sorge zu tragen, dass künftig in den monatlichen Veröffentlichungen der Eckwerte des Arbeitsmarktes das tatsächliche Ausmaß der Unterbeschäftigung in Bund und Ländern abgebildet wird, indem zusätzlich zur offiziellen Zahl der Arbeitslosen an gleicher Stelle und nach Maßnahmenteilen aufgeschlüsselt auch die Zahl der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie der Umfang der sog. "Stillen Reserve" ausgewiesen werden. Insoweit bekräftigen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder ihre Auffassung, dass eine in allen Facetten transparen-

te und aussagekräftige Arbeitsmarktstatistik eine unverzichtbare Grundlage für die Beurteilung und Analyse der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und - daraus folgend - für die Einleitung adäquater Maßnahmen darstellt. Dabei ist sowohl dem Informationsbedarf der mit der Thematik befassten Institutionen, als auch dem einer breiten Öffentlichkeit Rechnung zu tragen. Umfang und Struktur von Arbeitslosigkeit, Beschäftigung und tatsächlicher Unterbeschäftigung müssen hinreichend transparent sein.

Nach: Ergebnisprotokoll der 81. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder am 18./19. November 2004 in Friedrichshafen/Bodensee, S. 27-29

